



Hausordnung nach gemeinsamem Schulkonferenzbeschluss vom:

„Die Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der Gemeinschaft. Wir wollen eine Schulkultur schaffen, die von Wertschätzung, Respekt und Vielfalt geprägt ist. Wir fördern die individuellen Stärken und Interessen unserer Schülerinnen und Schüler und unterstützen sie in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung. Digitale Medien und Technologien nutzen wir als Werkzeuge für das Lernen und die Kommunikation. Wir achten auf die Umwelt und die Ressourcen und handeln nachhaltig und zukunftsorientiert.“

Um das Zusammenleben und das Lernen an unserer Schule für alle zu ermöglichen, halten wir uns an folgende Regeln.

(A) Unterricht

1. Wir bereiten uns auf den Unterricht vor, legen alle notwendigen Materialien bereit und beginnen die Unterrichtsstunde pünktlich zu den festgelegten Zeiten.
2. Wir achten auf Ordnung am Arbeitsplatz und im Unterrichtsraum.
3. Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen wir die Stühle hoch. Die Lehrkraft achtet darauf, dass die Fenster geschlossen sind, und schließt das Zimmer ab.
4. Die Klassensprecherin, bzw. der Klassensprecher informiert das Sekretariat im Falle des Nichterscheinens einer Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn.
5. Außer aus religiösen Gründen verzichten wir im Unterricht auf das Tragen einer Kopfbedeckung.

(B) Allgemeines

1. Schulfremde Personen melden sich umgehend im Sekretariat an.
2. Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen der Lehrkräfte bzw. beauftragter Personen.
3. Zu unserem Schutz und dem der anderen bringen wir keinen Alkohol, keine Drogen, Waffen, Messer, Zigaretten und Cannabisprodukte mit.
4. Wir führen keine jugendgefährdenden Materialien mit. Das Tragen von verfassungsfeindlichen politischen Symbolen und Marken ist verboten.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
6. Auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen ist der Besitz und Konsum von Energy Drinks für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 verboten.

(C) Schulgebäude

1. Wir schonen das Inventar, die Unterrichtsräume, Flure, Treppen, Sanitäreinrichtungen und die Außenanlagen und halten sie sauber.
2. Mutwillige Zerstörungen, Verunreinigungen und illegale Graffiti nehmen wir nicht hin und bringen diese zur Anzeige.
3. Die Benutzung der Verdunklungseinrichtungen (Rollos, Jalousien) überlassen wir den Lehrkräften.
4. Wir halten die Fenster geschlossen, damit die Lüftungsanlage der Schule störungsfrei arbeiten kann.



(D) Pausen

1. Wir suchen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn den nächsten Unterrichtsraum auf.
2. Generell nutzen die Schülerinnen und Schüler in den 20-minütigen Pausen den Schulhof.
3. Während der Mittagspause ist der Aufenthalt sowohl auf dem Schulhof als auch in ausgewählten Bereichen des Schulgebäudes möglich. Dies wird durch eine Extra-Regelung bestimmt.
4. Beim Aufenthalt auf dem Schulhof achten wir darauf, niemanden zu verletzen und zu stören. Zum gegenseitigen Schutz unterlassen wir das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen. Zudem nutzen wir nur weiche Softbälle auf dem Hof.
5. Die Nutzung der Sportanlagen während der Pausen wird durch eine Extra-Regelung bestimmt.
6. Bei schlechten Witterungsbedingungen wird durch ein besonderes Klingelzeichen die Hauspause angezeigt.

(E) Nutzung digitaler Geräte

1. Wir verzichten auf die Nutzung eigener digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände. Eine Ausnahme ist die Informationsbeschaffung nach Zustimmung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers.
2. Da wir unsere digitalen Endgeräte nicht benötigen, lassen wir diese im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche.
3. Das Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes auf dem Schulgelände ist ein Straftatbestand und wird daher von allen Schulbeteiligten unterlassen.

(F) Krankheit

1. Muss eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig den Unterricht verlassen, erfolgt ein Eintrag im Klassenbuch und die Abmeldung im Sekretariat. Die betroffenen Schülerinnen oder Schüler müssen durch ihre Sorgeberechtigten abgeholt werden.

(G) Weiteres

1. Der Aufenthalt in Fachunterrichtsräumen, Sportstätten und Sonderräumen wie der Schulbibliothek wird jeweils durch eine eigene Nutzungsordnung geregelt. Wir informieren uns über die besonderen Regelungen und halten diese ein.
2. Bei einer Notfallsituation (Feuer, lebensbedrohliche Situation) schützen wir uns und alle anderen Schulbeteiligten, indem wir auf die Einhaltung der Notfallpläne achten,